

UWE DROSIHN
KERSTIN DROSIHN

Rechtsanwälte
Berliner Str. 27
14712 Rathenow

Zustellungen werden nur an den/die
Bevollmächtigte(n) erbeten!

Vollmacht in Familiensachen

wird hiermit in Sachen

wegen

sowohl Vollmacht zur außergerichtlichen Vertretung als auch zur Vertretung vor Gerichten (§§ 10, 114 FamFG und § 81 ff. ZPO) erteilt.

Diese Vollmacht erstreckt sich insbesondere auf folgende Befugnisse:

1. Antragstellung auf Scheidung der Ehe, Eheaufhebung, Scheidungsfolgesachen und sonstigen Nebenverfahren, und zwar im Verbund und außerhalb des Verbundes sowie in nach Abtrennung selbständigen Verfahren,
2. Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen, Vermeidung oder Beilegung des Rechtsstreits oder außergerichtlicher Verhandlungen durch Vergleich, sonstige Einigung, Verzicht oder Anerkenntnis einschließlich Einigungen über andere Regelungsgegenstände zwischen den Ehegatten,
3. Antragstellung für die im Versorgungsausgleich erforderlichen Auskünfte und im Rahmen des Versorgungsausgleichs einschließlich Erklärung über das Wahlrecht nach §§ 14, 15 VersAusglG,
4. Einlegung und Rücknahme von Rechtsmitteln, Rechtsbehelfen und Anschlussrechtsmitteln sowie Verzicht auf solche einschließlich des Verzichts gem. § 147 FamFG,
5. Entgegennahme und Bewirkung von Zustellungen und sonstigen Mitteilungen,
6. Alle Neben- und Folgeverfahren, z. B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzung, Zwangsvollstreckung einschließlich der daraus erwachsenden besonderen Verfahren, Insolvenz, Zwangsversteigerung, Zwangsverwaltung und Hinterlegung,
7. Empfangnahme der vom Gegner, der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattenden Kosten und notwendigen Auslagen,
8. Übertragung der Vollmacht ganz oder teilweise auf andere.

Bei Bewilligung von Prozesskostenhilfe (PKH) bzw. Verfahrenskostenhilfe (VKH) endet das Mandat mit der Rechtskraft der Entscheidung. Die Vollmacht erstreckt sich ausdrücklich nicht auf das PKH/VKH-Überprüfungsverfahren.

Rathenow,

.....
(Unterschrift)